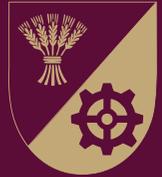




# STOLLBERGER *Stadtanzeiger*



Informations- und Mitteilungsblatt der Stadt Stollberg  
mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf  
sowie der Gemeinde Niederdorf

36. Jahrgang | 426. Ausgabe

Samstag, 25. Januar 2025

Ausgabe 1/2025



Foto: Eric Fresia



**STADT STOLLBERG**  
TECHNOLOGIE trifft  
LEBENSQUALITÄT

Weitere Informationen unter:  
[www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de)  
[www.niederdorf-erzgebirge.de](http://www.niederdorf-erzgebirge.de)

# Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

auch wenn es nun schon Ende Januar ist: auch von dieser Stelle ein gesundes und frohes neues Jahr!

Die Umstände, tägliche Nachrichten und auch die Themen des „smalltalk“ oder kurzweiligen Gespräches lassen zwar überwiegend nicht vermuten, dass das neue Jahr viel Fröhlichkeit und Frohsinn mit sich bringen wird.

Allerdings sollte man sich dadurch nicht entmutigen lassen.

Ich habe unlängst ein Buch gelesen, das mir persönlich mehr Hoffnung und Zuversicht vermittelt. Sein Titel lautet „Im Moralefängnis“, es ist von Michael Andrick und analysiert einerseits die Ursachen der Spaltung unserer Gesellschaft (wobei der Autor noch unsicher war, ob wir nur auf dem Wege zur Spaltung sind oder ob diese bereits eingetreten ist) andererseits zeigt es Wege auf, diese Spaltung zu überwinden bzw. ihr entgegen zu treten.

Die Hauptbotschaft, der ich unbedingt zustimme lautet: es ist unsere eigene Entscheidung, ein Klima der Spaltung zu unterstützen oder diesem entgegen zu treten. Es sind nicht die Medien, die sogenannten sozialen Netze oder was auch immer, sondern es liegt in unseren Händen, an unseren Entscheidungen, ob wir diese Atmosphäre unterstützen, in der es darum geht, Andersdenkende mit Etiketten als schlecht und böse zu bekleben – oder wieder zu der in unserer Verfassung niedergelegten freiheitlichen Ordnung zurück zu kehren und gegenseitige Achtung, Respekt und Toleranz an den Tag zu legen.

Demokratie kann überall drauf stehen – die DDR lautete ausgeschrieben „Deutsche Demokratische Republik“. Demokratisch war an diesem System gar nichts. Wer das nicht glaubt, muss nicht weit gehen – ein Besuch in der Gedenkstätte Hoheneck hilft da weiter.

Auch heute wird die Demokratie in unserem Land nicht dadurch garantiert, dass wir in unserer Verfassung Grundrechte verbrieft haben. Diese Verfassung hat während der Corona-Zeit leider nicht geholfen, als über Nacht massiv und sehr unbedacht in unser aller Rechte eingegriffen wurde.

In dem Buch wird auch gut darauf verwiesen, dass die uns seit gut zwei Jahrzehnten immer wieder und ohne Pausen präsentierten Krisen bestimmte Stressabläufe in uns allen auslösen, die wiederum dazu führen, dass wir weniger bedachtsam und weniger achtsam miteinander umgehen.

Das „Moralefängnis“ ist eine Einrichtung, die es eigentlich nicht geben dürfte, in die wir uns aber mehr oder weniger einsperren lassen.

Über Jahrhunderte haben wir uns darauf geeinigt, dass „gut und schlecht“ Dinge sind, die jeder privat sowie für sich entscheiden muss, dass Staat und Gesellschaft nur dort eingreifen dürfen, wo es um die in Recht bzw. Gesetz gesetzten Grenzen geht. Im Strafrecht gibt es noch eine höhere Hürde: der Staat muss unmissverständlich erklären, was verboten ist. Was nicht ausdrücklich verboten ist, das ist erlaubt. Punkt.

Diese Praxis ist auch Ergebnis der Erkenntnis, dass Ansichten sich ändern. Vor 100 Jahren war auch hierzulande noch allgemeine Auffassung, dass Frauen eher weniger im Beruf zu schaffen hätten. Ich glaube, wir sind alle froh, dass sich diese Ansicht geändert hat. Und vor 100 Jahren war die Aufklärung auch schon eine Weile her.

Es bleibt festzuhalten: eine Gesellschaft, die Widerspruch gegen eine – auch politische – Meinung, die bis vor kurzem noch die der Mehrheit war, sanktionieren bzw. verbieten will, eine solche Gesellschaft ist starr und kann sich nicht an die notwendige Veränderung des Lebens anpassen. Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit. Der einzig rote Faden im Leben ist die Konstante der steten Veränderung.

Vor diesem Hintergrund sehe ich das neue Jahr als voller Hoffnung und Zuversicht: lassen wir uns nicht in das Moralefängnis einer Minderheit einsperren, zu gegenseitiger Denunziation anstiften sowie uns mit Etiketten „böse und schlecht“ bekleben. Machen wir uns wieder bewusst, dass wir eine Gemeinschaft, ein Volk sind, dass es an uns liegt, in diesem Miteinander unsere Zukunft zu gestalten und den Herausforderungen, die wir auf uns zukommen sehen, die Stirn zu bieten.

Ohne diese Gemeinschaft spielen wir im zukünftigen globalen Wettbewerb wohl sowieso keine Rolle mehr.

Wer gewinnen will, braucht eine starke, auf Leistung und Ehrgeiz ausgerichtete, fleißige und hart arbeitende Mannschaft. Mannschaft braucht Mannschaftsgeist, das Gefühl von Zusammengehörigkeit, den Stolz auf sich selbst. Patriotismus ist der Stolz auf das Vaterland, patria.

Schieben wir diese Spaltungen bzw. ihre Protagonisten an die Seite und machen wir den Weg wieder frei für unser gemeinsames Ziel: für unsere Heimat, unsere Gemeinschaft zu sorgen, uns für den Wettbewerb aufzustellen, uns wieder stolz auf uns selbst zu machen, indem wir zeigen, welche Fähigkeiten und Kräfte in uns stecken.

Dafür brauchen wir wieder dieses Gefühl von Miteinander sowie Zusammensein. Und das beginnt bei einem Jeden von uns selbst, in unseren Familien bzw. Gruppen sowie in unserer Stadt und Bürgerschaft.

Wir halten unser Schicksal in unseren eigenen Händen. In der Geschichte unserer Stadt, in all den alten Gassen, Fluren, Häusern, von Hoheneck bis hin zum Heiligen Teich liegt das Vermächtnis all derer, die vor uns an dieser Stadt gewirkt haben. Setzen wir diese Aufgabe fort und weben wir unser eigenes Schicksal in diesen endlosen Stoff hinein!

Glück Auf!



Marcel Schmidt, Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg  
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg  
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg  
Telefon: 037296 94-0  
Fax: 037296 2437  
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de  
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ **Bürgerservice Stollberg**

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Samstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(jeder 1. und 3. Samstag im Monat)

■ **Wir bitten um Terminabsprache!**

Telefon: 037296 94-0  
Fax: 037296 94-163  
E-Mail: buergerservice@  
stollberg-erzgebirge.de

■ **Fachämter und Stadtkasse**

Montag geschlossen  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Das Standesamt bittet um vorherige Terminabsprache.**■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und  
14:00 bis 18:00 Uhr  
Dienstag 10:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237  
Fax: 037296 2147  
E-Mail: bibliothek@  
stollberg-erzgebirge.de

# Liebe Bürgerschaft unserer Stadt,

## ich möchte heute mit einem besonderen Thema aufwarten: **BILDUNG.**

Bildung in den Köpfen unserer Kinder ist der einzige nennenswerte, nachwachsende Rohstoff, der unsere Heimat mit Aussicht auf Erfolg versieht.

Bildung bedeutet die Befähigung, zukünftige Aufgaben sachgerecht und erfolgreich zu lösen. Insofern betrifft die Bildung unserer Kinder uns alle – denn sie werden die Aufgaben vor allem auch für uns und mit uns gemeinsam lösen.

Ein wichtiger Bereich der Bildung ist der Schulbesuch.

In Sachsen gibt es derzeit flächendeckend Unterrichtsausfall. Auch in unserer „Altstadt-Oberschule“ gibt es bereits Ausfall und aufgrund einer Abordnung eines Lehrers wird weiterer Ausfall dazu kommen.

Proteste und politischer Druck werden diesen Mangel nicht lösen, ich war mit unserer Elternsprecherin Franziska Scheunert im Schulamt, dort geschieht gerade und auch absehbar Mangelverwaltung, es werden Löcher gestopft und dabei neue aufgerissen. Wir können das beklagen und wir können uns darüber aufregen. Das wird aber unseren Kindern nicht helfen.

Wir können uns aber auch darauf besinnen, uns als Bürgerschaft als eine Schicksalsgemeinschaft zu begreifen: wir suchen im Rahmen unserer Möglichkeiten nach anderen Lösungswegen.

Über sehr lange Zeit war das Staatsverständnis darauf gerichtet, dass der Bürger als Steuerzahler davon ausgehen kann, dass diese Steuerleistung das Entgelt dafür ist, dass der Staat seinerseits dafür bestimmte Leistungen erbringt: Bildung, Straßenbau, Gesundheit. Offensichtlich funktioniert diese bisherige Praxis aber zumindest vorübergehend nicht mehr ganz so wie erwartet.

Aus diesem Grunde bleiben zwei Möglichkeiten: Schimpfen oder Machen. Ich habe nichts gegen Schimpfen, es muss auch Frust abgebaut werden. Aber ich würde gern auch Machen!

Wir suchen Menschen, die sich zutrauen, Kindern der Klassen 5 bis 9 für ein paar Stunden pro Woche Englisch beizubringen. Das kann auf vielfältige Art und Weise geschehen, eigentlich müssen wir die Regeln dafür erst noch entwickeln. Unser Ziel ist es, Unterrichtsausfall zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden.

Und eigentlich klingt es ja immer ganz einleuchtend, wenn es heißt: wir sind als Gesellschaft dafür zuständig, wie unsere Kinder groß werden.

UNSERE Gesellschaft ist unsere BÜRGERSCHAFT.

Ich selbst werde für das Fach Ethik vorübergehend an der „Altstadtschule“ unterrichten.

Wer Zeit und Lust hat, sich für die Bildung unserer Kinder einzubringen, meldet sich bitte im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Köhler, 037296/94110 bzw. im Rathaus oder unter der E-Mail: i.koehler@stollberg-erzgebirge.de

Das Engagement wird übrigens auch bezahlt.



Marcel Schmidt,  
Bürgermeister

## ■ Gefasste Beschlüsse des Stadtrates in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2024

### **Beschlusnummer: 24/099/079**

Beschluss der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze

### **Beschlusnummer: 24/098/080**

Beschluss der Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Stollberg (Feuerwehrkostensatzung)

### **Beschlusnummer: 24/097/081**

Beschluss der Satzung über Entschädigung und Würdigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stollberg

### **Beschlusnummer: 24/104/082**

Beschluss zum Verkauf einer Gewerbefläche von ca. 1.950 m<sup>2</sup> aus den Grundstücken 913/21 und 912/43 der Gemarkung Stollberg (Grundstück neben Logistik-Park)

### **Beschlusnummer: 24/091/083**

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/092/084**

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/093/085**

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/094/086**

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/095/087**

Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführer der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/096/088**

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/100/089**

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/101/090**

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/102/091**

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Jahr 2023

### **Beschlusnummer: 24/107/092**

Beschluss zur Ergänzung zur Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2024

## ■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg und Ortsteile werden

- **zur Sitzung des Stadtrates am Montag, dem 03.02.2025 um 18:30 Uhr**  
und
  - **zur Sitzung des Kultur-, Schul- und Sozialausschusses am Montag, dem 17.02.2025 um 18:00 Uhr**
- in den Sitzungssaal im Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Für eventuelle Änderungen zum Sitzungsort beachten Sie die öffentliche Bekanntgabe im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. auf unserer Internetseite [www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de).

*Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.*

### Impressum für den amtlichen Teil

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: [info@stollberg-erzgebirge.de](mailto:info@stollberg-erzgebirge.de), [www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

**Verteilung:** Die Verteilung erfolgt durch die Freie Presse/BLICK.

Der Stollberger Stadtanzeiger ist eine Beilage in der Samstags-Ausgabe vom BLICK. Die Verteilmenge beträgt 6461 Exemplare, Restexemplare sind in der Stadtverwaltung/Bürgerservice zur Mitnahme erhältlich. Reklamationen richten Sie bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Zusätzlich bietet der Verlag den kostenfreien, digitalen Versand des Stollberger Anzeigers als Newsletter an. Dazu melden Sie sich bitte per E-Mail beim Verlag unter: [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de) mit dem Betreff „Stollberger Stadtanzeiger“ an.

Sie können auch gegen Überweisung der Postgebühr (Rechnung bzw. Halbjahresrechnung) den Stollberger Anzeiger adressiert in den Briefkasten bekommen.

Wenden Sie sich dazu bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

## ■ Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Stollberger Amtsblatt, welches Sie auf der Homepage der Stadt Stollberg finden. Informationen zum Datenschutz sind ebenfalls auf der Homepage eingestellt.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.** wird in der Zeit vom 03.02. bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgerservice (EG, barrierefrei) der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb., Hauptmarkt 2, 09366 Stollberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr beim Bürgerservice (EG, barrierefrei), der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb., Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 162 Chemnitzer Umland und Erzgebirgskreis II**
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stollberg/Erzgeb., 07.01.2025

  
 Marcel Schmidt  
 Oberbürgermeister



## ■ Wahlbekanntmachung

- Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Große Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. ist in folgende **11 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1	Stadtbibliothek	Schillerplatz 2, 09366 Stollberg <b>barrierefrei</b>
2	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg
3	Hufelandtreff	Hufelandstraße 66, 09366 Stollberg
4	Grundschule Albrecht-Dürer	Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg
5	Begegnungszentrum „Dürer“	Albrecht-Dürer-Straße 85, 09366 Stollberg <b>barrierefrei</b>
6	Bistro Phänomenia	OT Hoheneck, An der Stalburg 6–7, 09366 Stollberg <b>barrierefrei</b>
7	Turnhalle Mitteldorf	OT Mitteldorf, Lindengasse 4, 09366 Stollberg, Kaminzimmer <b>barrierefrei</b>
8	Feuerwehrgerätehaus Gablenz	OT Gablenz, August-Bebel-Straße 63c, 09366 Stollberg
9	Feuerwehrgerätehaus Oberdorf	OT Oberdorf, Neuwürschnitzer Straße 4, 09366 Stollberg
10	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg
11	Grundschule Beutha	OT Beutha, Schulstraße 2, 09366 Stollberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis 02.02.2025 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Im Wahlbezirk 11, Grundschule Beutha, Schulstraße 2, 09366 Stollberg, wird eine repräsentative Wahlstatistik nach § 2 Wahlstatistikgesetz (WStatG) durchgeführt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Bürgerservice des Rathauses (barrierefrei) und in Raum 207 des Rathauses (1. OG), nicht barrierefrei, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die Wahl im **Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außer-

- dem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

- dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

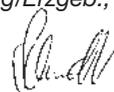
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stollberg/Erzgeb., 07.01.2025



Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



## ■ Öffentliche Bekanntgabe

über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Wahlbezirk 11 (Grundschule Beutha) und im Briefwahlbezirk 2 zur Bundestagswahl am 23.02.2025

In folgenden Wahlbezirken wird bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt:

### ■ Urnenwahlbezirk:

- Wahlbezirk 11 (Grundschule Beutha)

### ■ Briefwahlbezirk:

- Briefwahlbezirk 2 bestehend aus den Wahlbezirken
  - 7 (Turnhalle Mitteldorf)
  - 8 (Feuerwehrgerätehaus Gablenz)
  - 9 (Feuerwehrgerätehaus Oberdorf)
  - 10 (Altstadtschule)
  - 11 (Grundschule Beutha)

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG).

Genauere Informationen dazu finden Sie an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, im elektronischen Amtsblatt der Stadt Stollberg und auf der Homepage der Stadt Stollberg ([stollberg-erzgebirge.de](http://stollberg-erzgebirge.de)).

## ■ Neues Stadtarchiv für Stollberg

Im Dezember 2024 wurden die historischen Unterlagen der Stadt Stollberg und ihrer Ortsteile aus dem Kreisarchiv des Erzgebirgskreises zurück in unsere Stadt geholt. Das dafür neu eingerichtete Stadtarchiv Stollberg steht ab Februar 2025 in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek am Schillerplatz 2 in Stollberg allen Interessierten zur Nutzung offen. Benutzeranträge können ab sofort per Post bzw. E-Mail gesendet oder persönlich Montag, Dienstag und Donnerstag zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek abgegeben werden. Bei umfassenden Fragen wird um Voranmeldung gebeten. Weitere Informationen und Formulare finden sie auf der Internetseite der Stadt Stollberg unter [www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de)



Susann Schreckenbach – Stadtarchiv in der Stadtbibliothek  
Foto: Stadt Stollberg

## Große Kreisstadt Stollberg

## ■ Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Stollberg für das Berichtsjahr 2023

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinde- bzw. Stadtrat jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wurde am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2023 vorgelegt.

Gemäß § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung besteht ganzjährig die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1 in 09366 Stollberg.

Stollberg, 17.12.2024

M. Schmidt  
Oberbürgermeister



## ■ Information zum Breitbandausbau

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gigabit – Weiße Flecken“ plant die Große Kreisstadt Stollberg die Erschließung des Stadtgebietes und der Ortsteile mit Glasfaseranschlüssen. Für Adressen, die laut Bundesförderprogramm als „Weißer Fleck“ gelten, wird ein Anschluss bis ins Haus gefördert. Ein „Weißer Fleck“ ist ein Adresspunkt, der unter 30 Mbit/s im Download zur Verfügung hat. Für weitere Adressen, sogenannte „Vortriebsadressen“, wird der Anschluss derzeit bis ins Grundstück gefördert. Eine „Vortriebsadresse“ ist ein Adresspunkt, der unter 100 Mbit/s im Download hat und an einer später glasfaserführenden Straße liegt. Bereits im Dezember 2024 wurden die ersten Eigentümer und Eigentümerinnen durch das von uns beauftragte Planungsbüro Bauer Tiefbauplanung Aue GmbH schriftlich kontaktiert. In den nächsten Wochen werden auch die Eigentümer der „Vortriebsadressen“ ein Schreiben erhalten. Hierbei geht es um die Erfassung der verfügbaren Wohneinheiten, um die Bedarfsermittlung im Allgemeinen und um Planungsfortschritte für die spätere Ausführung. Entscheidend ist unter anderem die Frage, „Wo“ im Haus der Anschluss im besten Fall erfolgen soll. Ein Anschluss stellt hierbei keine Verpflichtung zum späteren Vertragsabschluss dar.

Nach Erhalt des endgültigen Förderbescheides wird die Stadt Stollberg die Bürgerschaft zu Informationsveranstaltungen einladen und gerne Detailfragen zum Projekt und zum Bauablauf beantworten.

## ■ Hinweise zur Grundsteuer 2025

Die neuen Grundsteuerbescheide ab dem Jahr 2025 wurden am 09.01.2025 postalisch versendet.

Sollten Sie Eigentümer eines Grundstückes sein und keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, möchten wir Sie bitten sich bei der Stadtverwaltung Stollberg, Abt. Steuern unter der Telefonnummer 037296 94-177 oder per E-Mail an [steuern@stollberg-erzgebirge.de](mailto:steuern@stollberg-erzgebirge.de) zu melden.

## ■ Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. Anmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283.

Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: christoph.jenatschke@friedensrichter.de möglich.

## ■ Gute Nachrichten für den Innenstadtverkehr von Stollberg

Manch einer mag sich gefragt haben, was wohl der Grund für die Baumaßnahme gewesen sein mag, die sich da im Herbst in der Kurve zum Hauptmarkt aufgetan hatte.

Es war die Umsetzung der dritten und damit letzten Maßnahme des Verkehrskonzeptes für die Innenstadt, dessen schrittweise Realisierung der Stadtrat am 14. Dezember 2020 beschlossen hatte.

Die bauliche Veränderung an der Hohensteiner Straße mit Schaffung niveaugleicher Flächen, ermöglichte es, den Verkehrsberuhigten Bereich am Marktplatz auszuweiten und den motorisierten Verkehr in unserem Zentrum somit noch weiter zu verlangsamen.

Auf diese Weise ist es für Fußgänger nun einfacher, die Straße zu überqueren und Autofahrer, die kein Ziel unmittelbar im Zentrum ansteuern, werden sich womöglich für eine andere Strecke entscheiden, um zügiger fahren zu können.

Bereits nach Umsetzung der ersten beiden Maßnahmen des Verkehrskonzeptes im Sommer 2021 hatten die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählungen gezeigt, dass es durch die Vermeidung von Durchgangsverkehr gelungen ist, das Verkehrsaufkommen zu senken. Im Vergleich zu Zählungen aus 2019, konnte die Anzahl der Kfz/24 h auf der Hohensteiner Straße von 4.218 auf 2.968, also um ca. 30 % gesenkt werden. Die letzte Messung vom Sommer 2024 zeigte wieder eine leichte Erhöhung auf 3.098 Kfz/24h, was wohl dem generell steigenden Verkehrsaufkommen geschuldet sein dürfte, welches wir auf unseren Straßen zu verzeichnen haben.

Noch bis März 2025 läuft ein Verkehrsversuch, bei dem untersucht wird, ob die Freigabe des mittleren Abschnittes der Lutherstraße, eine weitere Entlastung des Zentrums ermöglicht, ohne dass dabei erhebliche Nachteile an anderer Stelle entstehen.

Wenngleich nun alle geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt realisiert wurden, gibt es einige weitere Möglichkeiten, Besuche in unserer Stadtmitte zu attraktivieren und die Lebensqualität der Bürger zu steigern.

Zum einen wäre da die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Es ist mehr als die finanzielle Notwendigkeit für uns als Stadt, Einnahmen aus den abgestellten Fahrzeugen zu generieren. Viele Alltagswege, die mit dem PKW erledigt werden, sind weniger als 5 km lang und selbst von den unter 2 km weiten Weglängen werden 27 % mit dem PKW erledigt<sup>1</sup>.



Durch eine maßvolle Reduktion der kostenlos zur Verfügung stehenden Stellflächen wird also nicht nur Platz für schönere Freiräume, sondern zugleich ein Anreiz geschaffen, öfter einmal zu Fuß zu gehen. Vielleicht trifft man unterwegs Bekannte auf einen Plausch oder unterhält sich mit den Kindern über dies und das, was man während der Parkplatzsuche im Auto gar nicht erfahren hätte.

Eine weitere Möglichkeit zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt bietet die Förderung des Radverkehrs: Nicht nur profitiert der Radfahrer selbst davon, wenn er seine Wege auf diese Weise erledigt, auch bedeutet mehr Radverkehr, weniger Autos, die geparkt werden müssen und weniger Motoren, die uns mit Lärm und Schmutz belasten.

Auch für diese Verkehrsart hatte sich Stollberg 2020 ein Konzept gegeben, anhand dessen innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich Maßnahmen umgesetzt wurden.

Es entstanden neue Fahrradabstellanlagen in der Altstadtschule, am Walkteich, in der Herrenstraße, am Postplatz und im Hufelandgebiet, es wurden Schutzstreifenmarkierungen an der Hohensteiner Straße sowie in Gablenz und Mitteldorf aufgebracht, eine Solarladestation am Walkbeach aufgestellt und zahlreiche Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

Doch die beiden wichtigsten Maßnahmen des Radwegekonzepts sind auch nach vier Jahren noch nicht abgeschlossen. So bleibt die Schaffung einer sicheren Verbindung zwischen der Innenstadt und den Ortsteilen, über die B 169 hinweg, eine Aufgabe an deren Lösung die Stadtverwaltung intensiv arbeitet und zum Jahresbeginn dürfen wir nun noch großartige Neuigkeiten für die Feldstraße verkünden:

Nach langem Ringen um die dringend benötigten Fördermittel, liegt endlich der Bescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vor, der es uns ermöglicht, die Feldstraße grundhaft zu sanieren und zur Fahrradstraße (Anlieger frei) umzubauen!

Näheres zu diesem Projekt und eine sicherlich nützliche Auffrischung zum korrekten Fahrverhalten in Fahrradstraßen folgt in einer der folgenden Ausgaben des Stadtanzeigers im Frühjahr.



<sup>1</sup> Daten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, MiD 2017.

■ **Folgende neu angemeldete Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stollberger Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:**

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Singh, Jacqueline	09366 Stollberg/Erzgeb. Hoheneck Zwönitzer Straße 50	Dekoration, Veranstaltungsbetreuung, Promotion, Servicekraft/kellnern
Finanzberatung Thetmeyer & Duchon GbR	09366 Stollberg/Erzgeb. Hauptmarkt 4	Vertraglich gebundener Anlagenvermittler/in gem. § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG) (Finanzdienstleistungen als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 5 Abs. 10 KWG), Versicherungsvertreter/in mit Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 Nr. 1 GewO, Darlehensvermittler gem. § 34 c Abs. 1 GewO (Vermittlung von Finanzierungs- und Darlehensverträgen nach Maßgabe des § 34 c Abs. 1 Nr. 1 und 2 GewO), Vermittlung von Bausparverträgen, Konten und Karten, Immobiliendarlehensvermittler gem. § 34 i Abs. 1 GewO
Versalat! GbR Sarah Kouril und Daniel Meier	09366 Stollberg/Erzgeb. Herrenstraße 25	Restaurant (selbst hergestellte Speisen, alkoholische und nichtalkoholische Getränke), Kochservice/Kochkurse, Veranstaltungscatering, Direktvertrieb auf Märkten, Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren, Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln aus regionaler Herstellung

■ **Liebe Wochenmarktbesucher,**

wir laden Sie herzlich ein, unseren Wochenmarkt auch wieder im neuen Jahr zu besuchen! Jeden Mittwoch von 08:00 bis 13:00 Uhr verwandelt sich der Marktplatz in ein buntes Treiben voller frischer Produkte, handgemachter Waren und kulinarischer Köstlichkeiten – Entdecken Sie die Vielfalt regionaler Erzeugnisse, ob frisches Obst und Gemüse, duftende Backwaren, köstliche Käsesorten oder Handgefertigtes – hier ist für jeden etwas dabei: von A wie Apfel, über W wie Winterkleidung bis Z wie Ziegenkäse.



Auch wenn noch nicht alle Händler aus der Winterpause zurück sind, treffen Sie die Produzenten und Händler persönlich und genießen Sie die lebendige Atmosphäre. Und sollte ein Händler nicht am gewohnten Platz stehen, scheuen Sie sich bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit und erleben Sie eine wunderbare Zeit auf unserem Wochenmarkt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ **Wochenmärkte im Februar:  
05.02./12.02./19.02./26.02.2025**

Für Fragen und Antworten stehen ich Ihnen unter 037296 792-15 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Raatz, Marktmeisterin

**SCHAU' GENAU HIN!**  
TELEFONBETRUG kann jeden treffen.

»Ich hatte angeblich einen Gutschein gewonnen. Zum Glück sind wir misstrauisch geworden.«

**GÜNTHER, 74  
ERIKA, 69**

Wie Sie sich und andere schützen können: [www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug](http://www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug)

ANKOMM  
POLIZEI Sachsen

## ■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro

Stand: 10.01.2025

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
85/24	Stollberg, Albrecht-Dürer-Grundschule Weg zum Hort	Ring
87/24	Stollberg, Bahnhof	Wollmütze
01/25	Stollberg, Schlossquerstraße	Jacke

### folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S38/24	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße 88	5 Schlüssel an Schlüsselringen
S39/24	Stollberg, Treppe am Roßmarkt 2	1 Schlüssel am Schlüsselring
S40/24	Stollberg, Feldweg im Ortsteil Hoheneck	1 Schlüssel
S41/24	Stollberg, Parkplatz Arbeitsamt	1 Schlüssel am Schlüsselband

Wer diesen Gegenstand vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296 94-0) nachfragen.

### ■ Zur Information:

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. (VwKostS) vom 13.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023, sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen unter Fundsachen Punkt 2.1 geregelt. Das Fund- und Sachenrecht ist festgelegt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter §§ 965 ff.

## „Ihre Polizei informiert“

POLIZEIDIREKTION  
CHEMNITZPOLIZEI  
Sachsen

## ■ Verkehrsregel – Rechts vor links

**Rechts vor links gilt in Deutschland ganz generell an Kreuzungen und Einmündungen, an denen weder Verkehrszeichen noch Ampeln vorhanden sind.**

Das heißt, grundsätzlich hat der Kraftfahrzeugführer und auch der Fahrradfahrer, der von rechts kommt, Vorfahrt, während die anderen Fahrer wartepflichtig sind. Es muss also nicht gesondert durch ein Schild auf die Rechts-vor-links-Regel hingewiesen werden. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs gilt die Regel „rechts vor links“.

Anders verhält es sich jedoch am Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs, also dort, wo dieser in eine nicht-verkehrsberuhigte Straße mündet. Hier gilt es, der „normalen“ Straße immer Vorfahrt zu gewähren.



Wie Sie vielleicht schon selbst festgestellt haben, wurde der Geltungsbereich der verkehrsberuhigten Zone am Hautmarkt erweitert. Der Geltungsbereich, auch Zonenanfang genannt, beginnt bereits auf der Kurzen Straße nach der Einmündung Pfarrstraße. Die Hohensteiner Straße befindet sich ebenfalls in diesen Bereich. Das Ende befindet sich mit dem Verkehrszeichen 325.2 der StVO, in Höhe der ehemaligen „Fleischerei Glänzel“. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden. Es ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern und darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.



## ■ Neues Versicherungskennzeichen für Kleinkrafträder ab 1. März

Vergessen Sie den Tausch des Versicherungskennzeichens für Kleinkrafträder nicht! Aus Blau wird Grün: ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.

Ihre Bürgerpolizisten Volker Schmidt und Matthias Pecher

### ■ Kontakt:

Matthias Pecher, Telefon: 037296 90281 | Mobiltelefon: 0172 3565812  
Volkmar Schmidt, Telefon: 037296 90280 | Mobiltelefon: 0173 5125623

## ■ Zehn Jahre erfolgreiche Brustkrebsfrüherkennung in Westsachsen

### Von Februar bis März 2025 steht das Mammobil wieder in Stollberg

In dieser Zeit erhalten ca. 2400 Frauen zwischen 50 und 75 Jahren eine Einladung zur Mammographie im Rahmen der Brustkrebsfrüherkennung über die Zentrale Stelle der Kassenärztlichen Vereinigung zugesandt. Kontaktdaten der Zentralen Stelle der KV: zentrale-stelle@mammo-sachsen.de, 0371 918505 999

Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten und den Aufenthalt so kurz wie möglich zu gestalten, bittet die Screeningeinheit, den vorgeschlagenen Termin über im Onlineportal <https://mamмотermin.de> zu bestätigen bzw. zu ändern. Dazu wird der Einladungscode aus dem Einladungsschreiben benötigt.

Ziel des Mammographiescreenings ist es frühestmöglich die kleinen, noch nicht tastbaren Tumore zu erkennen, um eine effektive und rechtzeitige Behandlung zu ermöglichen. Im Rahmen des deutschen Screeningprogramms werden jährlich 17.000 Karzinome entdeckt, das heißt von ca. 1000 Frauen erhalten sechs die Diagnose Brustkrebs.



Es ist inzwischen in internationalen Studien wie der EUROSCREEN 2012 nachgewiesen, dass die Brustkrebssterblichkeit bei teilnehmenden Frauen in einem Beobachtungszeitraum von 30 Jahren um 40 Prozent gesenkt werden konnte. Das Screeningzentrum Westsachsen unter Leitung von Herrn Dr. Michael Diedrich und Frau Dr. Jahn ist im Rahmen des Mammographiescreeningprogramms für die Untersuchungen an den Standorten Zwickau, Rodewisch sowie auf dem Mammobil verantwortlich. Speziell geschulte Assistentinnen führen die Mammographien an volldigitalen dosissparenden Geräten durch. Im Anschluss werden sie von zwei unabhängigen erfahrenen Ärzten ausgewertet. Bei Auffälligkeiten erfolgt zunächst eine Besprechung im Ärzteteam. Bei weiterem Abklärungsbedarf wird die Klientin in den Standort Zwickau eingeladen. Dort erfolgen weitere Untersuchungen wie Tomosynthese, Ultraschall, MRT oder falls notwendig eine Stanzbiopsie. Die weitere Betreuung übernehmen dann zertifizierte Brustzentren, mit denen eine enge Kooperation besteht.

Das gesamte Screeningprogramm unterliegt einer engmaschigen technischen und qualitativen Kontrolle. Assistentinnen und befundene Ärzte absolvieren jährliche Fortbildungen und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle. Die hohe Qualität

des Programms wurde im Rahmen einer europäischen Zertifizierung durch eine internationale Expertenkommission bestätigt.



 Bürgergarten Stollberg  
Hohensteiner Straße 16  
09368 Stollberg



Datum	Einlass	Start	Veranstaltung	Veranstalter	VVK
24.01.	18:30	19:30	R-zieher (Yves Macak) - Best of R-zieher	DGS Stollberg mbH	1
25.01.		11:00	Jugendtag	Sächsischer Verband für -	frei
25.01.		17:00	Teeniedisco	Jugendarbeit & Jugendweibe e.V.	AK
01.02.	18:30	19:30	Thea(l)ternativ e.V. - „Tot ist tot“	Thea(l)ternativ-Stollberg e. V.	3 3a
08.02.	18:00	19:00	Swingtime - mit der Big Band Stollberg	Kultureller Bildungsbetrieb ERZ	frei
09.02.	14:00	15:00	Tanztee - mit den Breitenauer Musikanten	DGS Stollberg mbH	1 2
15.02.	18:30	19:30	Uwe Steimle - Wunder-Punkt	Genius Concerts GmbH	1
22.02.	18:30	19:30	Simon & Garfunkel Revival Band	Kulturfaden	1
01.03.	18:30	19:30	Thea(l)ternativ e.V. - „Tot ist tot“	Thea(l)ternativ-Stollberg e. V.	3 3a
02.03.	14:00	15:00	Thea(l)ternativ e.V. - „Tot ist tot“	Thea(l)ternativ-Stollberg e. V.	3 3a
09.03.	14:00	15:00	Tanztee - Tanzmusik mit Axel	DGS Stollberg mbH	1 2
14.03.	15:00	16:00	Rudy Giovannini	SG Musikproduktion	5
02.04.	18:30	19:30	TENÖRE4YOU - Tour 2025 Gala-Mitsingkonzert	TENÖRE4YOU	1
11.04.	18:30	19:30	Gerhard Schöne und Musikanten "Vielleicht wird's nie wieder so schön"	DGS Stollberg mbH	1
12.04.	14:30	15:00	Kindermusical der Kreismusikschule	Kultureller Bildungsbetrieb ERZ	frei
13.04.	14:00	15:00	Frühlingskonzert - Bandonionverein Carlsfeld e.V.	DGS Stollberg mbH	1
25.04.	18:30	19:30	Ost-Rock - die großen Hits in der DDR	DGS Stollberg mbH	1
27.04.	16:00	17:00	INGE BORG - Ausziehen! Wieso, ich wohn doch hier.	Kulturfaden	1
30.08.	13:00	13:00	Musikschulfest Stollberg	Kultureller Bildungsbetrieb ERZ	frei

 Bei telefonischer Reservierung bis Dienstag 12:00 Uhr erhalten Sie die Karten zum vergünstigten Preis.

Konzept & Layout:  
Mitolda  [www.mitolda.de](http://www.mitolda.de)

**VVK 1**

online auf:  
[www.eventim.de](http://www.eventim.de)

sowie in allen  
Freie-Press-Shops

sonnenklar.TV  
Reisebüro Stollberg  
Herrenstr. 28  
09368 Stollberg  
Fon: 037298 927552

**VVK 2**

Buch+Kunst Laden  
Stollberg  
Herrenstr. 18  
09368 Stollberg  
Fon: 037298 3175

Richter Reisen  
Lugau  
Poststr. 1  
09385 Lugau  
Fon: 037295 3177

**VVK 3**

Buch+Kunst Laden  
Stollberg  
Herrenstr. 18  
09368 Stollberg  
Fon: 037298 3175

**VVK 3a**

Per Mail an:  
[karten@thealternativ.de](mailto:karten@thealternativ.de)

**VVK 4** ADTV Tanzschule Köhler-Schimmel GbR • Mail: [info@koebler-schimmel.de](mailto:info@koebler-schimmel.de)

**VVK 5** Frau Weber • Fon: 037298 177094

 Karten auch an der  
Abendkasse erhältlich!



Alle Infos unter [www.buergergarten-stollberg.de](http://www.buergergarten-stollberg.de)

C  
M  
Y  
K

# VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS STADT STOLLBERG 2025

10.01.-02.02.	Winterdorf	Hauptmarkt
19.01.	Hochzeitsmesse	Bürgergarten
24.01.	Yves Macak als "R-Zieher"	Bürgergarten
02.02.	Pyramidenanhalten	Hauptmarkt
14.02.	Kinderfaschingsparty	Dreifeldhalle
27.-29.03.	Erzgebirgsrallye	Innenstadt und Ortsteile
09.04.	Osterbrunnenschmücken	Hauptmarkt
11.04.	Gerhard Schöne	Bürgergarten
24.04.	Ost-Rock-Hits	Bürgergarten
30.04.	Lampionumzug & Hexenfeuer	Hauptmarkt, Skihang
01.05.	Stadtlauf	Walkteichgelände
04.05.	Simsontreffen	Alter Schlachthof
24.05.	Rock'A'lympics Festival	Pionierpark
30.05.	Tag der Nachbarn	In eurer Nachbarschaft
01.06.	Kindertagsfest	Walkteichgelände
06.-14.06.	Park:Rendez:Vous	Pionierpark
10.-14.06.	Festwoche 75 Jahre CVBG-Chor	Stadtgebiet
21.06.	Fête de la Musique	Stadtgebiet
27.-29.06.	Altstadtfest	Innenstadt
19.07.	Bandcontest	Alter Schlachthof
22.-24.08.	100 Jahre Feuerwehr Beutha	Ortsteil Beutha
30.-31.08.	Street-Food-Markt	Hauptmarkt
07.09.	Freizeitradtour	Beginn auf Hauptmarkt
13.09.	Einkaufsnacht des Gewerbevereins	Innenstadt
20.09.	Katrin Weber	Bürgergarten
04.-05.10.	Bauernmarkt	Innenstadt
31.10.	Halloween-Party	das dörer
15.11.	Maffay Show Band	Bürgergarten
30.11.	Pyramidenanschieben	Hauptmarkt
30.11.-14.12.	Schwibbogenausstellung	St.-Jakobi-Kirche
05.-07.12.	Weihnachtsmarkt	Innenstadt

SAVE  
THE  
DATE

[WWW.STOLLBERG-ERLEBEN.DE](http://WWW.STOLLBERG-ERLEBEN.DE)

Änderungen vorbehalten

**STLW**  
STADT STOLLBERG  
TECHNOLOGIE MIT  
LEBENSQUALITÄT



EIN VORHABEN DES  
Art & Event  
KultSchlachthof e.V.

WORKSHOP:  
**(TEXTIL)DRUCK**

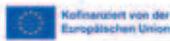
SA **08.02.**  
**14-18** UHR

SCHLACHTHOFSTRASSE 7  
09366 STOLLBERG

INTERESSE?  
ANMELDEN MIT KURSNAME, DATUM UND PERSONENANZAHL UNTER  
[UP-CYCLING@SCHLACHTHOF-STOLLBERG.DE](mailto:UP-CYCLING@SCHLACHTHOF-STOLLBERG.DE)

ANMELDUNG BIS 05.02.25

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN





**WINTER Party**

**BIBA & DIE BUTZEMÄNNER**

**DJ BEATHERM**

**22.02.** **SCHLACHTHOF STOLLBERG**

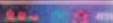




**MASKUS**

NOTORIOUSS

**TURN IT UP!**  
**DJ-FERIEN-WORKSHOP**  
17.-21.02. | je 9-12 Uhr


**MUSIKER STAMMTISCH OX**

WANN: **31.01.** AB: **20:00**

*Jalopy Pizza*







ALTEK  
KUNST- & KULTURSTADT

**SOUND TO LIGHT**  
WORKSHOP - BASICS DER  
TON- UND LICHTTECHNIK  
24.-28.02. | je 9-12 Uhr

The advertisement features a background image of a stage with vibrant red and yellow spotlights. In the foreground, a black microphone stand is visible. At the bottom, a portion of a green and black audio mixing console is shown. A small logo for 'ALTEK KUNST- & KULTURSTADT' is located at the top center.



ALTEK  
KUNST- & KULTURSTADT

Die Stollberger  
**Ü30**  
Party

**SA.08.02.**  
**Alter Schlachthof**  
**STOLLBERG**

[WWW.UE-30.PARTY](http://WWW.UE-30.PARTY)

The advertisement has a red background with a blurred image of people at a party. A large black circular graphic with a serrated edge contains the text 'Die Stollberger Ü30 Party'. Below this, a white rectangular box contains the date and location: 'SA.08.02. Alter Schlachthof STOLLBERG'. A QR code is positioned to the right of the location text. At the bottom, the website 'WWW.UE-30.PARTY' is listed, along with small icons for social media and accessibility.



Theater Burattino – Theaterpädagogisches Zentrum  
im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis  
An der Stalburg 6–7, 09366 Stollberg  
Telefon: 037296 87155 | Telefax: 037296 87156  
E-Mail: info@theater-burattino.de

#### ■ Vorstellungen im Januar 2025

Freitag, 24.01.	10:00 Uhr	„Romeo und Julia“
Samstag, 25.01.	16:00 Uhr	„Romeo und Julia“

#### ■ Vorstellungen im Februar 2025

Samstag, 15.02.	16:00 Uhr	„Der Haken“
Sonntag, 16.02.	10:00 Uhr	„Pupp doktor Pille“ zu Gast
Montag, 17.02.	10:00 Uhr	„Hans im Glück“
Dienstag, 18.02.	10:00 Uhr	„Pfaff, die kleine Wolke“
Mittwoch, 19.02.	10:00 Uhr	„Die Bremer Stadtmusikanten“
Donnerstag, 20.02.	10:00 Uhr	„Der Meisterdieb“
Freitag, 21.02.	16:00 Uhr	„Romeo und Julia“

#### ■ Vorstellungen im März 2025

Freitag, 14.03.	10:00 Uhr	„Romeo & Julia“
Samstag, 15.03.	16:00 Uhr	„Romeo & Julia“
Freitag, 21.03.	10:00 Uhr	„Woyzeck“
Samstag, 22.03.	16:00 Uhr	„Woyzeck“

Karten können online unter:

<https://www.theater-burattino.de> erworben werden.

## ■ Einladung zum Kinderfasching

Helau, Helau – es ist wieder Faschingszeit! Am 14. Februar von 16.00 bis 18.00 Uhr stehen die Türen der Dreifeldhalle in Stollberg für Kinder offen, die Lust und Laune haben, ausgiebig in lustigen, farbenfrohen Kostümen zu feiern. Kommt vorbei und feiert mit uns ein buntes und fröhliches Fest!

Es erwartet Euch ein tolles Programm mit Musik, Tanz und jeder Menge Spaß. Selbstverständlich sind auch die Eltern und Großeltern herzlich eingeladen, sich gemeinsam mit den Kindern zu amüsieren. Die Organisatoren der Stadtverwaltung Stollberg freuen sich auf Eure schönsten und verrücktesten Kostüme. Also verkleidet euch nach Herzenslust und lasst uns gemeinsam einen unvergesslichen Tag erleben!

Bitte denkt an die Turnschuhe oder rutschfeste Socken!

Die Organisatoren des Kinderfaschings  
der Stadtverwaltung Stollberg



## ■ Veranstaltungen im Begegnungszentrum „das Dürer“



- **Hausleitung:** Telefon: 037296/932311, Fax: 037296/932312  
E-Mail: post@dasduerer.de, Internet: www.dasduerer.de
- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Café „dürer“:** Telefon: 037296/932319  
Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein „groß & klein“ e.V.:** Telefon: 037296/932321  
Kinder-Freizeit-Treff  
Montag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**  
Telefon: 037295/51326
- **Sozialverband VdK (nur mit Voranmeldung !!!)**  
Telefon: 03733/42352, Telefon: 03771/258888,  
Telefon: 0371/33400  
Jeden 2. Mittwoch im Monat: 09:00 bis 11:00 Uhr
- **Eltern-Kind-Treff mit dem Verein „groß & klein“**  
Jeden Donnerstag, 09:30 bis 11.30 Uhr (nur mit Anmeldung !!!)
- **Schachclub Stollberg:** Jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA:** Mittwoch, 12.02., 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Stricklieseln:** Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im Monat 14:00 Uhr
- **Spielenachmittag:** Donnerstag 20.02., 14:00 Uhr
- **SHG pflegende Angehörige:** Montag, 17.02., 14:00 Uhr
- **Frauenfrühstück:** Dienstag, 04.02., 09:00 Uhr
- **Aquarellfreunde:** Dienstag, 04.02., 17:00 Uhr
- **SHG Parkinson:** Montag, 27.01., 13:30 Uhr
- **ZUMBA:** Freitag, 07.02., 18:00 Uhr

## ■ Der FC Stollberg lädt herzlich ein zum E-Junioren-Fußballturnier, dem „Kaufland Cup 2025“!



**Datum: Samstag, 1. Februar 2025**

**Uhrzeit: 09:00 bis 13:00 Uhr**

**Ort: Dreifeldhalle Stollberg**

Freut Euch auf spannende Spiele, viel Spaß und packende Momente, wenn die jungen Fußballtalente ihr Können zeigen! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Seid dabei und unterstützt unsere jungen Talente auf ihrem Weg zum Sieg!

Die E-Junioren des FC Stollberg freuen sich auf Euer Kommen!

**Kaufland CUP**  
01. Februar 2025  
der E-Jugend

Anreise ab 8 Uhr möglich | Beginn: 9 Uhr bis 13 Uhr

3-Feldhalle Stollberg, Uhlmannstraße 1-3

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

**Kinder Faschings Party**  
15 bis 18 Uhr | Eintritt 1€  
im das dürer Stollberg

4.3.  
Essen Trinken Spaß  
Disko Mit Thomas  
Überraschungen

das dürer

STB | WOHNFÜHLEN | Spiel



**ZUMBA**

2025 im  
„das durer“  
Stollberg!  
Termine auf der  
Rückseite >>

**DER TANZKURS MIT ECHTEM SPABFAKTOR!**

MIT TANZLEHRERIN  
**YUDEIMA AZOCAR**  
AUS VENEZUELA

SÄTIGEN          

**TERMINE 2025**

**FR • 7. FEBRUAR • 18-19 UHR**

**FR • 9. MAI • 18-19 UHR**

**FR • 5. SEPTEMBER • 18-19 UHR**

**FR • 7. NOVEMBER • 18-19 UHR**

**TEILNAHMEKOSTEN: 3,- EURO**

**DER TANZKURS MIT ECHTEM SPABFAKTOR!**

**GROßER SAAL • DAS DÜRER STOLLBERG**  
**ALBRECHT-DÜRER-STR. 85**  
**09366 STOLLBERG**

Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich: [post@dasdurer.de](mailto:post@dasdurer.de)  
Da die Teilnahmeplätze begrenzt sind, bitten wir um rechtzeitige Abmeldung bei Nichtteilnahme, damit der Platz neu vergeben werden kann. Die Teilnahmegebühr ist am Kurstag vor Ort zu bezahlen.

SÄTIGEN          

**LOST PLACE?**

**KULTUR.Werkstatt**  
**10.02.2025 / 17:30 Uhr**

**GEMEINSAM EIN "FEUER" ENTFACHEN!**

**Kontakt für Rückfragen:**  
Tor zum Erzgebirge e.V.  
Regionalmanagement  
Untere Hauptstr. 2  
09376 Oelsnitz/Erzgeb.  
Web: [www.tor-zum-erzgebirge.de](http://www.tor-zum-erzgebirge.de)  
Mail: [info@tor-zum-erzgebirge.de](mailto:info@tor-zum-erzgebirge.de)  
Tel.: 037298 9795 - 11 / -13

Bild erstellt mit Canva KI

### Wir suchen DICH!

Du möchtest 2025 aktiv mitgestalten und etwas in Deiner Heimat bewegen? Dann beteilige Dich an unserem Projekt.

Gemeinsam wollen wir einen Lost Place in unserer Region wiederbeleben und ihn zur Bühne für eine innovative Verbindung aus moderner Vereinsmesse, Kunst und Kultur machen.

Als Lost Place haben wir uns dafür den Ringofen im Freizeitgelände Alte Ziegelei in Niederwürschnitz ausgesucht. Dieses imposante denkmalgeschützte Gebäude hat nicht nur eine historische Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Bergbau in unserer Region, sondern es liegt auch bereits seit geraumer Zeit im Dornröschenschlaf. Lasst uns gemeinsam wieder ein „Feuer“ im Ringofen entfachen!

Engagement auf Zeit, Wirkung für die Zukunft: Die Mitarbeit ist zeitlich begrenzt auf 2025. Perfekt, um etwas Großes umzusetzen und dabei neue Menschen kennenzulernen, Netzwerke zu knüpfen und DEINE Heimat mitzugestalten. Mach mit und werde Teil der KULTUR.Werkstatt!

Wir treffen uns am  
**Montag, den 10. Februar 2025**  
von 17:30 bis ca. 19:30 Uhr  
im Vereinshaus in Niederwürschnitz  
(Anschrift: Zum Vereinshaus 16).

**Sei dabei, wenn Ideen Realität werden!**

## ■ Pyramidenanhalten in Stollberg – 2. Februar

Am Sonntag, dem 2. Februar 2025, wird es auf dem Stollberger Hauptmarkt noch einmal richtig gemütlich: Zum traditionellen Pyramidenanhalten laden wir alle herzlich ein, die Weihnachtszeit gebührend ausklingen zu lassen.

Freuen Sie sich auf eine stimmungsvolle Atmosphäre mit Live-Musik, die für gute Laune sorgt, sowie eine feine Auswahl an süßen und herzhaften Leckereien. Für warme Hände und Herzen gibt es Glühwein und Punsch – perfekt für die kalte Jahreszeit!

Für unsere kleinen Gäste gibt es ein zauberhaftes Angebot: Wir basteln gemeinsam wundervolle Lichtflaschen, die das Weihnachtslicht symbolisch einfangen. Kommt vorbei, werdet kreativ und nehmt ein Stück festlichen Zauber mit nach Hause!

(Ort: Büro des Innenstadtmanagements Stollberg | Roßmarkt 2 | 15:00 bis 18:00 Uhr)

Der Höhepunkt des Abends ist 19:00 Uhr das feierliche Ausschalten der Weihnachtslichter – der symbolische Abschied von der festlichen Jahreszeit. Im Anschluss lädt das gemütliche Winterdorf dazu ein, den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Kommen Sie zu uns auf den Hauptmarkt und erleben Sie einen schönen Winterabend in Stollberg – wir freuen uns auf Sie!



Ute Dietrich

## Winterstrand

Sieh nur, auf den Wellen tanzen  
die Funken einer Sternennacht,  
die Luft schmeckt herb nach Salz und Träumen,  
die uns der Südwind mitgebracht.

Im Mondlicht leuchten weiße Segel  
von Booten fern am Horizont,  
sie treiben fort an fremde Ufer,  
grad dorthin, wo die Sehnsucht wohnt.

Komm, lass uns mit den Schwänen ziehen,  
die wissen, wann der Frühling naht  
und endlich all die Blüten sprießen  
aus der vor Zeiten ausgebrachten Saat.

## ■ Weihnachtsfeier Kita Beutha

Am 18.12.2024 war es endlich soweit. Unser Kindergarten und Hort hatte eine wunderbare Weihnachtsfeier im Gasthof Gablenz. Uns erwartete eine tolle Seifenblasenshow vom Zirkus Ramon Hein. Auch die Kinder selbst konnten Teil der Show werden und sich auch ausprobieren. Gemeinsam bestaunten wir das tolle Programm. Im Anschluss luden die Kita- Kinder zum Mitsingen eines bekannten Weihnachtsliedes ein, welches sie über einige Wochen geübt haben. Danach führten die Hort-Kinder Weihnachtstänze auf, die sie auch selbst einstudierten. Als Abschluss sangen die Kinder noch zwei erzgebirgische Weihnachtslieder, die sie in einem Hortprojekt gelernt haben. Der „Engel“ und der „Raachermaa“ begleiteten den Gesang. Unsere großen und kleinen Gäste wurden mit leckeren Speisen und Getränken vom Gasthof Gablenz verköstigt. Nach diesem gelungenen Nachmittag konnte das Weihnachtsfest für alle beginnen.



Wir bedanken uns noch einmal herzlich beim Gasthof Gablenz für die Räumlichkeiten und den tollen Service. Auch ein herzliches Dankeschön an Zirkus Ramon Hein für die tolle Show und an Herrn Wilhelm von unserem Vorstand, der uns besuchte.

Auf ein gesundes neues Jahr 2025 wünscht die Kindertagesstätte Regenbogen aus Beutha.

Text und Fotos: Kita Regenbogen

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Tischlerei Axel Pauli

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

## ■ Weihnachtszeit im „Hort am Park der Sinne“

Die Adventszeit im Hort war aufregend und wunderschön. Viele verschiedene Dinge haben uns auf Weihnachten einstimmen lassen. Es wurden Plätzchen gebacken und verziert und Geschenke für Eltern, Großeltern und Freunde gebastelt. Die Hortkinder haben mit ihren Erziehern bei Lebkuchen und Tee besinnliche Stunden verbracht. Der Weihnachtsmann hat uns im Hort besucht. Da waren die Kinder ganz aufgeregt und es wurden Gedichte vorgetragen. Der Weihnachtsmann hatte auch Geschenke dabei, da war die Freude groß!

Ein weiteres Highlight erlebte die Hortgruppe "Starke Krallen". Gemeinsam durften sie auf dem Stollberger Weihnachtsmarkt das 13. Türchen des Adventskalenders öffnen. Mit leuchtenden Kinder-Augen und voller Vorfreude begrüßte die Gruppe den Weihnachtsmann. Das war ein großartiges Erlebnis. Vielen Dank an Frau Linder von „Buch und Kunst“ in Stollberg und an alle, die diesen schönen Nachmittag ermöglicht haben!

Und ein weiteres tolle Ereignis war unser Bastelnachmittag mit Eltern und Großeltern. Bei weihnachtlicher Musik gab es viele verschiedene Möglichkeiten, sich kreativ zu entfalten. Die Vorfreude auf Weihnachten war zu spüren!

Die Kinder der Klassen 4 organisierten mit ihren ErzieherInnen und Eltern einen leckeren Kuchenbasar mit Punsch und gebrannten Mandeln. Vielen Dank für diese tolle Zusammenarbeit!



Nun bleibt uns nur noch Danke zu sagen! Danke für alle tollen Momente mit den Kindern im Jahr 2024, für das entgegen gebrachte Vertrauen aller Beteiligten und für jedes Engagement und jede Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr und viele friedliche und wundervolle Momente im Jahr 2025!

*Ihr Team vom Hort „Am Park der Sinne“*

HERZLICHE  
EINLADUNG

**Krümeltreffen** Kinderland 2000

05.02. / 05.03. / 02.04. / 07.05. /  
04.06.

15.00 – 16.00

ES IST ZEIT  
... FÜR BEGEGNUNGEN  
... ZUM WOHLFÜHLEN  
... ZUM SPIELEN  
... FÜR FRAGEN

LERNE UNS KENNEN.

KREATIVKITA  
ALBRECHT-DÜRER-STRASSE 22  
09366 STOLLBERG  
037296 14010

## ■ INFORMATION ZUM AUFNAHMEVERFAHREN IN DIE KLASSENSTUFE 5 FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026



**Liebe Eltern,**

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **17.02. bis 20.02.2025** (mit telefonischer Terminvereinbarung) sowie vom **03.03. bis 07.03.2025** von 08:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr, Donnerstag bis 17:00 Uhr.

### ■ Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Ausgefüllter Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
  - Das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4
  - Eine Kopie vom Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4
  - Original und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
  - ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht (als Kopie)
  - ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie den letzten Förderplan (als Kopie)
  - Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich deutsch ist
- Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweit- und einen Drittwunsch an.

Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> im Formularservice oder auf der Homepage der Altstadtschule Stollberg abrufen. Dort finden Sie auch die Formulare zu den Auswahlkriterien, die personenbezogenen Daten und die Rückmeldung an die Grundschule.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

*Wurm, Schulleiter ASS*

# Die ALTSTADTSCHULE STOLLBERG (Oberschule)

lädt ein zum **TAG DER OFFENEN TÜR**

**Freitag, 31. Januar 2025**  
**15 bis 18 Uhr**

An der Schule 1 · 09366 Stollberg · Tel. 037296 2158 · [info@altstadt-schule.de](mailto:info@altstadt-schule.de)  
[www.altstadt-schule.de](http://www.altstadt-schule.de)



## ■ Rückblick auf den großen Adventskalender 2024

Unser Stollberger Gewerbeverein e. V. und das Innenstadtmanagement füllte auch 2024 wieder den Großen Adventskalender auf dem Stollberger Hauptmarkt. Wir bedanken uns herzlich bei allen Sponsoren, die uns bei dieser schönen Tradition unterstützten.



### ■ Wir erhielten Unterstützung von:

1. Strassburger Erdbau Service, 2. Bäckerei Weißbach GmbH & Co. KG, 3. Oberbürgermeister Marcel Schmidt, 4. FORTÉ Wärmebehandlung GmbH, 5. Ortschaftsrat Hohen-eck, 6. Steinmetzwerkstatt Scheunert GmbH, 7. Dachdeckermeister Aurich, 8. Malz Jeans, 9. Uranus Apotheke, 10. Wohnungsbaugenossenschaft Wismut eG, 11. Erzgebirgssparkasse Stollberg, 12. De Klamodn'Kist, 13. Buch + Kunst Laden, 14. FWU-Fraktion, 15. Kurzzeitladen GbR, 16. Kaufland Stollberg, 17. Deutsche Vermögensberatung Ricky Auerswald, 18. Reco Möbel Stollberg, 19. Bezirksschornsteinfegermeister Michael Wünsche, 20. Elektro Austel, 21. BODY AESTHETICS, 22. CDU-Fraktion, 23. teamSO, 24. AfD-Fraktion

*Evelin Görner*

*Quartiers-/ Stadtteilmanagerin Projekt Stollberg „Kernstadt“*



## ■ Rückblick Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters

Am 11. Januar fand der traditionelle Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters im festlichen Saal des „Bürgergartens“ statt. Zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Die Privilegierte Bürgerschützengesellschaft zu Stollberg e.V. begrüßte mit lauten Böllerschüssen und das Ensemble der Kreismusikschule Erzgebirgskreis Standort Stollberg eröffnete den Empfang musikalisch.

Der Oberbürgermeister hob in seiner Rede wichtigste Erfolge und Herausforderungen des vergangenen Jahres hervor und betonte die Bedeutung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit in der Stadtgemeinschaft. Die überraschende Musikeinlage des Percussion Ensembles der Kreismusikschule unter der Leitung von Sascha Bormann erfreute alle. Auch den Grußworten von Oberbürgermeister David Wittner aus unserer Partnerstadt Nördlingen lauschten die Gäste. Den zweiten Teil der musikalischen Umrahmung übernahm die Stadtkapelle Stollberg.

Im Anschluss hatten die Gäste die Möglichkeit, sich bei einem festlichen Buffet auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Der Nachmittag endete mit vielen anregenden Gesprächen und



einem positiven Ausblick auf das neue Jahr. Der Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters war ein gelungener Auftakt in das neue Jahr und ein Zeichen für den starken Zusammenhalt und die positive Entwicklung der Stadt.



# STADT BIBLIOTHEK

## ■ Vorlesezeit

Das Interesse der Kinder an Büchern und dem Lesen kann von Klein auf geweckt werden: von den Eltern, in den Kindertageseinrichtungen und natürlich in der Bibliothek. Zu unserer Vorlesezeit führen wir unsere Jüngsten über ein besonderes Leseerlebnis ein Bücher und die Nutzung der Bibliothek heran. Das Vorlesen selbst übernehmen unsere Mitarbeiterinnen oder Vorlesepatinnen. Mit ihnen tauchen ihre Kinder in die Sprachmagie und die wunderbar vielfältigen Illustrationen unserer Kinderbücher-Palette ein und können sich in anschließenden Gespräch über das Erlebte austauschen ... und natürlich auch etwas für zu Hause ausleihen - denn Mutti, Vati und die Großeltern sind bestimmt auch prima Vorleser!

### ■ 4. Februar

Purzelsaurus hat sich schon lange ein eigenes Fahrrad gewünscht. Doch wer hätte gedacht, dass es so schwierig ist, damit zu fahren? Bei allen anderen sieht es so leicht aus. Jedes Mal wackelt das Fahrrad und sie landet auf dem Boden. Soll sie aufgeben? Oder gehört Hinpurzeln dazu, wenn man etwas Neues lernt?

Der kleine Sorgosaurus hat seinen Rucksack gepackt und geht auf einen Ausflug. Da beginnen schon die Sorgen in seinem Kopf aufzutauhen. Hat er genug Essen dabei? Könnte es regnen? Er macht sich zu viele Gedanken und würde am liebsten wieder nach Hause gehen. Doch dann wird der Tag doch noch schön. Man muss seinen Ängsten nur mutig begegnen.



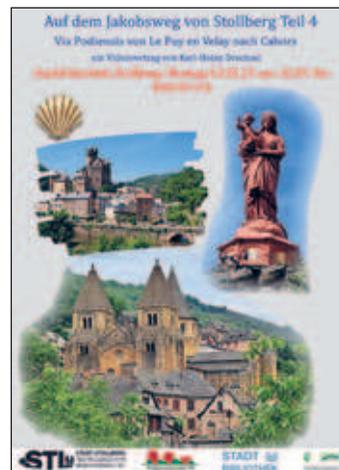
## ■ Videovortrag

### Teil 4: Via Podiensis von Le-Puy-en-Velay nach Cahors am 03.02.25 – Beginn 18:30 Uhr in der Stadtbibliothek Stollberg, freier Eintritt

Auf unserem Pilgerweg von Stollberg nach Santiago de Compostela gingen wir, Kerstin und Karl-Heinz Drechsel, im Juni/Juli 2023, auf ca. 750 km die Via Podiensis. Der erste Teil führt uns von Le Puy-en-Velay in der Auvergne nach Cahors am Fluß Lot. Ausgangspunkt der Via Podiensis ist die Kathedrale Notre-Dame von Le Puy-en-Velay in der Auvergne. Zunächst ging es über das Zentralmassiv zur Abtei von Aubrac, im Gebiet von Saint-Chély-d'Aubrac. Dann erreichten wir Conques mit der Klosterkirche Sainte-Foy in Conques, im Mittelalter berühmt für ihre Reliquien der heiligen Fides. Nächstes wichtiges Ziel war die bedeutende Stadt Figeac in der Landschaft Quercy. Wir folgten dem Fluss Lot bis nach Cahors, eine sehenswerte Stadt mit einer berühmten Pilgerbrücke.

### Teil 5: Via Podiensis von Cahors nach Sain Jean Piet de Port am 17.02.2025 – Beginn 18:30 Uhr in der Stadtbibliothek Stollberg, freier Eintritt

Der zweite Teil unserer Pilgerreise 2023 bringt uns auf dem weiteren Weg von Cahors nach Saint Jean Piet de Port. Weitere Sehenswürdigkeiten am Weg waren die Klöster in Moissac und La Romieu im Gebiet Tarn/Garonne. In der Gascogne pilgerten wir nach Condom und Aire-sur-l'Adour. Südlich der Gave de Pau ging es in die Pyrenäen durch das Baskenland nach Ostabat, wo sich die Via Podiensis mit den nördlicher verlaufenden Pilgerwegen Via Turonensis und Via Lemovicensis vereinigt. Schließlich erreichten wir nach 36 Pilgertagen Saint-Jean-Pied-de-Port an der Grenze nach Spanien. Ab hier Pilgerweg weiter als Camino Francés nach Santiago de Compostela.



„Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“



Gefördert durch:



**Numismatischer Verein Stollberg e.V.**  
09377 Thalheim, Postfach 1003  
Fax: 03721 270124  
E-Mail: numismatischer-verein@gmx.de  
Lothar Pfüller, Vorsitzender

## ■ Veranstaltungsmeldung

### „Was ist (m)eine Münze wert?“

unter dieser Überschrift führt der Numismatische Verein Stollberg am 01.03.2025 in der Gaststätte „Zum Anker“ in Oelsnitz/Erzgeb. die nächste Informationsveranstaltung zu allen Themen der Numismatik durch.

#### 14:00 bis 15:45 Uhr

Vereinszusammenkunft mit aktuellen Informationen und Vortrag mit Vorstellung von interessanten Stücken und Neuerwerbungen

#### ab 16:00 Uhr

Informationsveranstaltung mit Beratung zu allen numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteinschätzung

Dabei geht es u. a. um Münzen, Medaillen, Geldscheine, Orden, Ehrenzeichen, Ansichtskarten und auch heimatkundliche Dokumente

Gäste sind auch zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen.

## NOTRUFTAFEL

**Telefonseelsorge** . . . . . 0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Unfall, Brand, Rettungsdienst, Feuerwehr . . . . . 112

Verkehrsunfall, Überfall usw. . . . . 110

Polizeirevier Stollberg . . . . . 900

Bereitschaftsdienst . . . . . 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Giftnotruf . . . . . 0361 730730

### Störungsmeldungen für Stollberg

Strom . . . . . 0800 2305070

Gas . . . . . 0800 2200922

Fernwärme . . . . . 03741 145841

### Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom . . . . . 0800 2305070

Gas . . . . . 0371 4514444

Trinkwasser . . . . . 03763 405405

Abwasser . . . . . 0172 3578636

### WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

### Ruhe bewahren, Notruf absetzen, erste Hilfe leisten!

#### Wo? – Was? – Wie? – Wer?

1. Wo ist der Ereignisort, Straße Haus-Nr., evtl. markante Geländepunkte
2. Was ist geschehen – Brand, Unfall, Havarie
3. Wie viele Personen sind verletzt
4. Welche Verletzungen sind zu erkennen
5. Wer ruft an – evtl. Rückfragen abwarten



### Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Bereitschaftsdienste**.



## JOBS IN DER HEIMAT!

[www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de)

### Stellenangebote in Stollberg

- **Medizinische Fachangestellter (m/w/d) in den HNO-Praxen**
- **Medical assistant (m/f/d) in the ENT practices**
- **Zdravotnický asistent (m/ž/d) v ordinaci ORL**  
Erzgebirgsklinikum gGmbH · Haus Stollberg, Stollberg
- **Auftragsbearbeiterin, Projektleierin/Auftragsbearbeiter, Projektleiter für die Herstellung und Montage von naturwissenschaftlichen Facheinrichtungen und Labore**  
Weber & Kunz GmbH  
Stollberg
- **Abteilungsleiter (m/w/d) – Logistik**
- **Projektleiter (m/w/d) – Wertstromdesign**
- **Werkstudent (m/w/d) IT & Digitalisierung**
- **Werkstudent (m/w/d) Entwicklung**
- **Produktmanager (m/w/d)**
- **Werkstudent (m/w/d) – Produktionsmanagement**  
Murrelektronik GmbH Werk Stollberg  
Stollberg

*Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?*

*Wir würden uns sehr freuen!*

*Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!*

*herZliche Grüße Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge*

### Impressum für den nichtamtlichen Teil

#### Herausgeber redaktioneller Teil:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck:  
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil** sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „STOLLBERGER Stadtanzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im STOLLBERGER Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.

## ■ Das Innenstadtmanagement freut sich über ein neues Geschäft in der Herrenstraße

Von der Weltreise zum Weltladen in Stollberg, so beschreibt die Inhaberin Juliane Rosenberg Ihre Gründungsidee. Viele Jahre bereiste sie die Welt und lernte Land und Leute, in mehr als 65 Ländern, kennen. Dabei liebte sie es, authentische Läden mit Flair zu besuchen. Jetzt möchte Juliane's Weltladen dieses Flair in die Herrenstraße bringen.

Neben Kerzen und Räucherwerk, erlesenem Kunsthandwerk bietet sie ausgewähltes Spielzeug für Kinder aus Naturmaterialien an. Ab Januar gibt es zusätzlich Juliane's Gesundheitswelten u. a. mit wunderbaren Klangmassagen, feinen Aromaölmassagen und interessanten Vorträgen zur ganzheitlichen Gesundheit.

### ■ Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr und am 1. Samstag im Monat.

*Evelin Görner*

*Quartiers-/Stadtteilmanagerin Projekt Stollberg „Kernstadt“*

Telefon: 037296-923108

Mobil: 0170-5781872

E-Mail: egoerner@wgs-sachsen.de

Anschrift: Roßmarkt 2, 09366 Stollberg



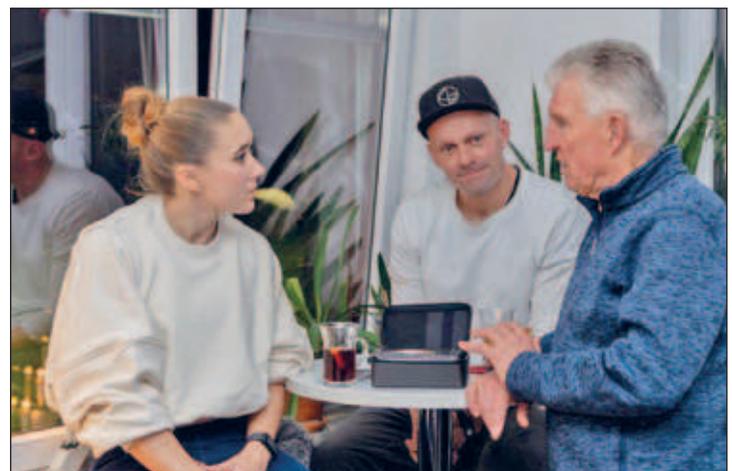
## ■ Jahresabschluss 2024 der TG Stollberg Abteilung Leichtathletik

Der diesjährige Jahresabschluss und die gleichzeitige Weihnachtsfeier fand in den Räumlichkeiten des FC Stollberg im Sportlerheim statt. Nach einer kurzen Zusammenfassung der sportlichen Ereignisse des letzten Halbjahres durch den Standortleiter Dieter Hertel wurden die Ehrengäste – Olympiateilnehmerin Rebekka Haase und der Bundestrainer Jörg Möckel – begrüßt. Beide gaben einen kurzen Einblick in ihre sportliche Karriere und beantworteten Fragen der jungen Sportlerinnen und Sportler. Im Anschluss wurden durch Rebekka Haase fleißig Autogramme geschrieben und viele Fotos gemacht. Dank einer großartigen Organisation konnten alle Kinder der Trainingsgruppe mit ihren Eltern/Großeltern einen gemütlichen Nachmittag miteinander verbringen. Es wurden durch die Kinder und Jugendlichen fleißig Räuchermännchen bemalt und gebastelt und der ein oder andere Keks genascht.

Ein Dank ergeht an die vielen fleißigen und hilfsbereiten Eltern und Betreuer, welche die Kinder und das Trainerteam vielseitig unterstützt haben. Ohne sie wären viele Sachen nicht möglich gewesen und das Trainerteam hofft, sich auch im neuen Jahr auf deren Unterstützung verlassen zu können.

Auch den Sponsoren wurde gedankt. Diese haben mit ihrem finanziellen Betrag die Trainingsgruppe Stollberg beispielsweise mit neuen Trainingsshirts und bei der Durchführung eines Trainingslagers in Aue-Bad Schlema unterstützt.

*Text: Eva Mehlhorn, Bilder: Fr. Schlegel*



*Dieter Hertel im Gespräch mit Rebekka Haase und Jörg Möckel*

## ■ Eine erfolgreiche 23. Schwibbogenausstellung

Fast hätte die Ausstellungsleitung die 23. Stollberger Schwibbogenausstellung aus Mangel an Teilnehmern absagen müssen. Dem war dann glücklicher Weise nicht so. Mit 36 Bögen von 24 Teilnehmern darunter vier Arbeiten von Kindern bis 14 Jahren konnte die Ausstellung wieder in der St.-Jakobi-Kirche in Stollberg stattfinden. Die Ausstellung wurde von etwa 2.700 Besuchern bestaunt. Viele gaben ihre Stimme für ihren individuellen Favoriten. Insgesamt wurden 5.330 Stimmen abgegeben.

Die 23. Schwibbogenausstellung endete am 15. Dezember 2024 mit der Übergabe der traditionellen Wanderpokale. Es wurden 36 Bögen von 24 Teilnehmern darunter 4 Kinderarbeiten eingereicht. In einem feierlichen Rahmen wurde die Krönung zum Schwibbogenkönig und Schwibbogenprinzen durchgeführt.

Wir gratulieren alles Siegern, bedanken uns bei den Teilnehmern und freuen uns auf zahlreiche Einreichungen für das kommende Jahr.

Besonderheiten gab es in 2024 auch. So wurde die Arche der Völker in einem Bogen dargestellt. Viele wunderbare, detailreiche Arbeiten wurde eingereicht. Landschaftsmotive aber auch typische Bergbauszenen. Vom filigran geschnitzt über feinste Laubsägearbeiten wurde viel gezeigt. Auch mit feinen Holzbrennereien wurden wundervolle Werke gezaubert. Jeder Bogen erzählt seine individuelle Geschichte und erwärmt die Herzen auf seine einzigartige Art.

Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer

### ■ Schwibbogenausstellung 2025

Doch nach der Schwibbogenausstellung 2024 ist vor der Schwibbogenausstellung 2025. Präsentieren Sie Ihr Schmuckstück der breiten Öffentlichkeit. Nutzen Sie die Möglichkeit und reichen Ihr Exemplar bis zum 18. November 2025 ein! Eine telefonische Anmeldung oder eine Anmeldung per E-Mail wäre wünschenswert, um die Ausstellung planen zu können.

Die inzwischen weit über Sachsen hinaus bekannte Schwibbogenschau gründet auf einer 2001 entstandenen Idee ortsansässiger Gewerbetreibender, der Eisenwaren und Bastlerwelt. Angesprochen werden vor allem Hobby-Bastler oder Personen die ihre Schwibbögen in der Adventszeit einem großen Publikum zeigen. Die Schwib-



Mike Göpel aus Zwönitz wurde mit 938 Stimmen zum 23. Schwibbogenkönig gewählt.

bögen müssen dabei nicht zwangsläufig selbst hergestellt sein. Gern dürfen Raritäten aus Uromas Zeiten in die Ausstellung gegeben werden. Wichtig ist nur, dass die Schwibbögen nicht in Serienproduktionen hergestellt wurden.

Die jährlich etwa 3.000 Besucher der Ausstellung wählen aus den gezeigten Schwibbögen ihren Favoriten. In den vergangenen Jahren konnten sehr unterschiedliche Interpretationen des Themas Schwibbogen bestaunt werden. Von der Miniatur bis zur Übergröße, vom Scherenschnitt, über die traditionelle Laubsägearbeit oder geschnitzten Bögen, mit und ohne mechanischen Teilen, aus Stein, Holz, gebacken, gekloppt oder gestickt reichte die Bandbreite. Selbst aus Legosteinen wurde bereits ein Schwibbogen erbaut.

Jeder Schwibbogen hat durch seine Einzigartigkeiten somit die gleiche Chance zum Schwibbogenkönig /-königin oder Schwibbogenprinz/-prinzessin gekürt zu werden. Kommen Sie nach Stollberg und entscheiden Sie mit!

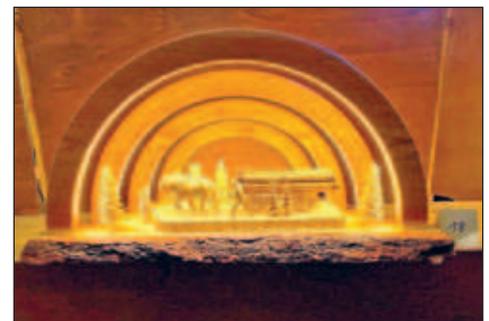
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Schwibbogenprinz wurde Nico Pflug aus Reichenbach im Vogtland mit 878 Stimmen.



Platz 2 erreichte mit 572 Stimmen Rolf Aurich aus Pfaffenhain.



Platz 3 erreichte mit 356 Stimmen Jörg Strauch aus Hohndorf

## ■ Kursübersicht VHS Stollberg Frühjahr 2025

- 425F2903** Patchwork: Kreativ mit der Nähmaschine – 23.01.  
**425F5102** Keine Scheu vor PC und www – Computer-Aufbaukurs – 24.01.  
**425F3232** AROHA – 06.02.  
**425F3231** Problemzone Spezial (Body Style) – 06.02.  
**425F5101** Keine Scheu vor PC und www – Computer-Grundkurs – 27.02.  
**425F4M01** Spanisch für die Reise – 05.03.  
**425F43150** Yogilates: Balance und Stärke für Körper und Geist – 06.03.  
**425F2901** Nähkurs für Anfänger – 06.03.  
**425F5140** MS Excel Tageskurs Teil 1 – Grundkurs – 08.03.  
**425F5145** MS Excel Tageskurs Teil 2 – Aufbaukurs – 15.03.  
**425F3403** Ätherische Öle – eigene Düfte selbst gemacht – 15.03.  
**425F5130** MS Word Tageskurs – 22.03.  
**425F3402** Grüne Hausapotheke: Heilkräfte der Natur entdecken – 26.03.  
**425F5114** Smartphone-Abenteuer: Ihr digitaler Begleiter im Freien – 31.03.  
**425F3162** Progressive Muskelentspannung – 02.04.  
**425F3251** Sicherheit durch Stärke – Selbstverteidigung für Frauen – 05.04.  
**425F3182** Qi Gong – 07.04.  
**425F5113** KI auf dem Handy: Intelligentes Lernen für die Zukunft – 05.05.  
**425F1200** Ostdeutsche Großeltern und ihre Enkel im Gespräch – 06.05.  
**425F2902** Nähkurs Änderungen und Reparaturen – 08.05.  
**425F2906** Insektenfreundliche Wiesenpflege – Mähen mit der Sense – 17.05.

Alle Kurse und Termine sind unter [www.vhs-erzgebirgskreis.de](http://www.vhs-erzgebirgskreis.de) zu finden oder in den VHS-Programmheften.

## ■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 02, Jahrgang 2025 des „Stollberger Stadtanzeigers“ erscheint am **Samstag, dem 22. Februar 2025**. Beiträge hierfür sind spätestens bis **Freitag, dem 7. Februar 2025**, an die Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse:

**stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de** zu senden.

Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

**Redaktionsschluss für Anzeigenkunden** ist der **7. Februar 2025**. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel GmbH & Co. KG | Telefon: 037208 876-0, **E-Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)** **Internet: [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)**

## ■ Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg



Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg

Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719

[www.kirche-stollberg.de](http://www.kirche-stollberg.de) | [kg.stollberg@evlks.de](mailto:kg.stollberg@evlks.de)

### Veranstaltungsorte:

(1) St.-Jakobi-Kirche

(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13

(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum

Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

## ■ Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag	26.01.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Kinderkirche (1)
Mittwoch	29.01.	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
Sonntag	02.02.	09.30 Uhr	Mini-Gottesdienst (2)
Dienstag	04.02.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im dürer
Sonntag	09.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche (2)
Sonntag	16.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche (2)
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mittwoch	19.02.	15.00 Uhr	Seniorenkreis (2)
Sonntag	23.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (2)

Bitte verfolgen Sie Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Webseite und an den Aushängen.

### ■ Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

Posaunenchor:	dienstags	19.00 Uhr
	mittwochs,	19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei:	montags,	19.30 Uhr
Flötenchor:	mittwochs,	17.30 Uhr
Oratorienchor:	mittwochs,	ab 15.03. wieder 19.30 Uhr

### ■ Konfirmanden-Kurse (im Lutherhaus)

bis zu den Winterferien immer dienstags

Klasse 7, 16.30 Uhr

Klasse 8, 17.30 Uhr

## ■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Chemnitzer Straße 9a 09366 Niederdorf

Öffnungszeiten der Versammlungen:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 19:00 Uhr

Sonntag: 09:30 Uhr, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr

(jw.org-über uns – Zusammenkünfte in meiner Nähe – oder Telefon: 0152-28706522)

## ■ Römisch-katholische Pfarrei

„Mariä Geburt“ Aue

Schneeberger Straße 82, 08280 Aue

Telefon: 03771/22167, Pater Raphael Bahrs OSB



Evangelisch-  
Freikirchliche Gemeinde  
Stollberg  
Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg/Erzg. | 037296 927071  
Cornelia Schettler, Gemeindeleitung der EFG Stollberg  
037605 68292 | fcdschetti@t-online.de  
www.baptisten-stollberg.de

01.02.25	19.30 Uhr	Jugendstunde
02.02.25	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
05.02.25	15.00 Uhr	Frauentreff
07.02.25	14.00 Uhr	Kindernachmittag – für Kinder von 6 bis 14 Jahren
08.02.25	19.30 Uhr	Jugendstunde
09.02.25	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
14.02.25	15.45 Uhr	Teeniekreis
15.02.25	19.30 Uhr	Jugendstunde
16.02.25	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
22.02.25	19.30 Uhr	Jugendstunde
23.02.25	09.30 Uhr	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
26.02.25	09.00 Uhr	Muttifrühstück

## Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6, Anfragen über:  
Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

Samstag	25.01.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	26.01.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit „Licht auf dem Berg“
Donnerstag	30.01.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	31.01.	19.00 Uhr	Open Heaven in der Kirche Thal- heim
Sonntag	02.02.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonn- tagschule
Dienstag	04.02.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im „das durer“
Donnerstag	06.02.	17.30 Uhr	Jugendstunde mit Abendessen
		19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag	09.02.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonn- tagschule und Young Teens
Montag	10.02.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Mittwoch	12.02.	14.30 Uhr	Generation 55 +
Donnerstag	13.02.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	14.02.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Sonntag	16.02.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonn- tagschule
Donnerstag	20.02.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag	21.02.	19.00 Uhr	Jugendstunde
Samstag	22.02.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	23.02.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonn- tagschule und Young Teens

## ■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag geschlossen  
 Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Freitag geschlossen  
 Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

### ■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf  
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf  
 Telefon: 037296 2048  
 Fax: 037296 15432  
 E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)  
 Homepage: <https://www.niederdorf-erzgebirge.de>



## ■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am 23. Februar 2025 in der Gemeinde Niederdorf

■ Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/ Wähler- vereinigung)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Weinrich, Stephan	Landtagsab- geordneter	1986	09366, Niederdorf
Niederdorfer Bürger	Wildenhayn, Sven	CNC-Fräser	1972	09366, Niederdorf

Stollberg/Erzgeb., 23.12.2024



Marcel Schmidt  
 Oberbürgermeister

## ■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil am 9. Dezember 2024 zur 8. Sitzung des Gemeinderates in Niederdorf gefasst:

### **Beschlusnummer 24/033/031**

Beschluss zum Neuerlass der Satzung der Gemeinde Niederdorf über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederdorf (Feuerwehrcostensatzung)

### **Beschlusnummer 24/038/032**

Beschluss zur Vergabe der Objektplanungsleistungen für die Maßnahme Anbau Feuerwehrgerätehaus in Niederdorf

### **Beschlusnummer 24/034/033**

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

### **Beschlusnummer 24/035/034**

Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

### **Beschlusnummer 24/036/035**

Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

**AKTUELLE INFORMATIONEN GIBT ES IMMER AUF UNSERER HOMEPAGE [WWW.NIEDERDORF-ERZGEBIRGE.DE](http://WWW.NIEDERDORF-ERZGEBIRGE.DE)**

## ■ Bekanntmachung der Gemeinde Niederdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung erfolgte im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Niederdorf, welches Sie auf der Homepage der Gemeinde Niederdorf finden. Informationen zum Datenschutz sind ebenfalls auf der Homepage eingestellt.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Niederdorf** wird in der Zeit vom 03.02. bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgerservice (EG, barrierefrei) der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb., Hauptmarkt 2, 09366 Stollberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr** beim Bürgerservice (EG, barrierefrei), der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb., Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 162 Chemnitzer Umland und Erzgebirgskreis II**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Vor Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stollberg/Erzgeb., 07.01.2025



Marcel Schmidt  
Oberbürgermeister



## ■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Niederdorf

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Niederdorfer Amtsblatt, welches Sie auf der Homepage der Gemeinde finden. Informationen zum Datenschutz sind ebenfalls auf der Homepage eingestellt.

**am Sonntag, dem 23.02.2025 in der Gemeinde Niederdorf und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 16.03.2025**

1. Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Niederdorf wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgerservice der Stadtverwaltung Stollberg, Erdgeschoss (barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice (Erdgeschoss, barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg** einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk der Gemeinde Niederdorf oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte.
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn
- sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 07.02.2025 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
  - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme **07.02.2025** entstanden ist oder
  - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum **21.02.2025, 16:00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **14.03.2025, 16:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Erdgeschoss (barrierefrei), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb.**, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb., oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann

auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
  - legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
  - unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
  - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
  - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Stollberg, 07.01.2025



Marcel Schmidt  
Oberbürgermeister



## ■ Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet in der Gemeinde Niederdorf die Wahl des Bürgermeisters statt.  
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Der Termin eines eventuell erforderlichen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der 16. März 2025.
2. Die Gemeinde Niederdorf bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum ist eingerichtet in der Sport- und Freizeithalle Niederdorf, Am Graben 1, 09366 Niederdorf. Der Wahlraum ist barrierefrei.  
Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersendet.  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl und deren zweiten Wahlgang sind von grüner Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Es wurden zwei Wahlvorschläge zugelassen. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekannt gemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in

dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche **Stimmabgabe** im Wahlraum des Wahlgebiets in seiner Gemeinde oder durch **Briefwahl** wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der **auf dem Wahlbriefumschlag** angegebenen Gemeinde (Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbe-

stimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Stollberg/Erzgeb., 07.01.2025




Marcel Schmidt  
Oberbürgermeister

## ■ Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Niederdorf bildet **einen Wahlbezirk**. Der Wahlraum wird in der Sport- und Freizeithalle, Am Graben 1, 09366 Niederdorf eingerichtet und ist barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 2. Februar 2025 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Ratsaal des Rathauses (Raum 306, 2. OG), nicht barrierefrei, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen **Stimmzettel** ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der **Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge** unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

– dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

– dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stollberg/Erzgeb., 07.01.2025




Marcel Schmidt  
Oberbürgermeister

## ■ Die schöne Weihnachtszeit in der Kita „Wirbelwind“



Die Weihnachtszeit ist immer etwas Besonderes für Kinder und Erzieher. Gemütlichkeit, der Duft nach Räucherkerzen und Plätzchen sowie kreative Basteleien und Aktionen gehören in dieser Zeit zum Alltag in der Kita. Am 6. Dezember fand als Höhepunkt die Weihnachtsfeier in der Kita statt. Nachts hatte der Nikolaus eine Kleinigkeit für jedes Kind im Schuh versteckt. Vormittags waren Vertreter der Gemeinde und Vereine dabei, als der Weihnachtsmann tolle Geschenke mitgebracht hat. Nachmittags führten die Kinder vor ihren Familien ein Weihnachtsprogramm mit Liedern und Gedichten auf. Nachdem die Eltern ihre Kinder in Empfang nahmen, konnten sie in der Kita Allerlei entdecken. So gab es einen „Hand-Made-Stand“ mit selbst hergestellten Sachen, Bastelaktionen und gemütliche Vorleserunden. Das leibliche Wohl kam mit gebackenen Waffeln, Stollen und der klassischen „Speckfettbemme“ auch nicht zu kurz, was zu einem gelungenen Nachmittag beitrug.

Am 11. Dezember durften unsere Großen der „Fuchsgruppe“ auf dem Stollberger Markt ein Kalendertürchen öffnen. Dort versteckte sich ein tolles Geschenk der Erzgebirgssparkasse. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Auch die anderen Gruppen genossen diese schöne Zeit, ob kreativ oder als Entdecker in der Natur.

*Das Team der Kita „Wirbelwind“ wünscht allen Familien ein gesundes neues Jahr!*

